

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/569
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**23.11.2017**

Betreff: **Ausbau der Kreuzung "Schulweg/Friedhofstraße" zu einer
Fahrradstraße im Ortsteil Holtwick**

FB/Az.: II/656.22

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung 40.000 € bei Produkt 57/12001 geplant für
Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 2018
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Nach Fertigstellung des Kindergartens in 2018 wird der Kreuzungsbereich Friedhofstraße/Schulweg zu einer Fahrradstraße umgebaut.

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung am Schulweg im Ortsteil Holtwick wurde den Anliegern vor Ort das Bauprojekt vorgestellt.

In diesem Ortstermin wurde von diesen besonders darauf hingewiesen, dass sich bereits jetzt die Verkehrssituation in dem Kreuzungsbereich Friedhofstraße/Schulweg für die zur Grundschule Holtwick fahrenden Schulkinder als sehr unübersichtlich darstellt. Diese Situation würde sich nach Fertigstellung der neuen Kita sicherlich durch den täglichen zusätzlichen PKW-Verkehr verschärfen.

Am 18.10.2017 wurde daraufhin in einem weiteren Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld und der Polizei die Schulwegsituation kritisch betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass dieser „Knotenpunkt“ im Rahmen der Schulwegsicherung verbessert werden könnte. Eine Verkehrsunfall-Auswertung der Polizei hat zwar keine Auffälligkeiten ergeben, dennoch könnte auf Hinweis der Straßenverkehrsbehörde hier die Einrichtung einer „Fahrradstraße“ auf dem Schulweg dazu beitragen, diesen Kreuzungsbereich für die Schulkinder sicherer zu gestalten.

Grundsätzlich dürfen Fahrradstraßen, die entsprechend durch Verkehrszeichen gekennzeichnet sind, nur von Radfahrenden befahren werden. Andere Fahrzeugführer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen, soweit dies durch ein Zusatzschild (z.B. „Anlieger frei“) zugelassen ist. Sie haben sich dann dem Radverkehr unterzuordnen. Weiterhin dürfen auf einer Fahrradstraße Radfahrende nebeneinander fahren. Dies ist sonst im allgemeinen Straßennetz nur erlaubt, wenn sie den sonstigen Verkehr nicht behindern. Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 30. Letztlich würde dieses Fahrradstraßen-Modell auch mit einer Bevorrechtigung der Radfahrer im Kreuzungsbereich ausgestattet werden.

Im Zuge der ohnehin notwendigen Sanierung des Kreuzungsbereiches sollte auf Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde die bevorrechtigte „Fahrradstraße Schulweg“ dann auf jeden Fall im Kreuzungsbereich innerhalb der Furtmarkierung mit einer roten Farbe angelegt werden und sich deutlich von der Gestaltung der untergeordneten Friedhofstraße abheben. Auch empfehlen sich dann hier entsprechende Piktogramme im Kreuzungsbereich und eine leichte Anhebung der Straße gegenüber der untergeordneten Friedhofstraße. Letztlich müsste im Bereich vor dem Krieger-Ehrenmal die Friedhofstraße auch deutlich eingeeengt werden, natürlich unter Beachtung notwendiger Schleppkurven.

Eine mögliche Gestaltung des Kreuzungsbereiches Schulweg/Friedhofstraße ist in der **Anlage I** dargestellt. Bis zur Sitzung wird noch ein entsprechender Beschilderungsplan erarbeitet.

Die Kosten der Maßnahme werden sich nach ersten Ermittlungen auf 40.000 € belaufen.

Im Auftrage:

Wübbelt
Produktverantwortlicher

Im Auftrage:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin
Planen und Bauen

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Im Auftrage:

Croner
Fachbereichsleiter
Ordnen und Soziales

Anlage(n):

Planzeichnung Fahrradstraße Schulweg

